

Sicherheitsbestimmungen am SFZ

Stand: Juli 2022

1. Grundsätzlich dürfen ausschließlich am SFZ angemeldete Schüler/innen sowie Betreuer/innen experimentell im SFZ arbeiten.
2. Kein Schüler/ keine Schülerin darf im SFZ alleine experimentell arbeiten. Ungefährliche, nicht experimentelle Arbeiten, dürfen allein durchgeführt werden.
3. Arbeiten mit Gefährdungspotential können zu den Sekretariatsöffnungszeiten und außerhalb davon nach Rücksprache mit einem Betreuer, aber stets in Anwesenheit einer volljährigen Betreuer im SFZ stattfinden.
4. Alkohol sowie jegliche Drogen sind am SFZ tabu!
5. Einen Schlüssel erhalten ausschließlich SFZ-Betreuer sowie Schüler/innen ab 16 Jahren wenn sowohl der Betreuer als auch die Standortleitung sie für vertrauenswürdig halten.
6. Die Betreuer weisen die Schüler/innen in den Umgang mit Maschinen und Messinstrumenten ein und überwachen die Einhaltung der Betriebsanweisungen. Über Änderungen der Regeln für Arbeitssicherheit werden die Schüler/innen umgehend informiert.
7. Notausgänge, Fluchtwege, Treppen sowie Zugänge zu den Feuerlöschern und Erste-Hilfe-Kästen sind stets frei zu halten.
8. Das Ausleihen von SFZ-Material ist nur in Absprache mit dem Sekretariat, dem Betreuer bzw. der Standortleitung erlaubt. Bei der Arbeit mit SFZ-Material zu Hause, verpflichtet sich der Schüler gemäß den Sicherheitsbestimmungen zu arbeiten.
9. Übernachtungen sind nur an SFZ-Standorten mit dafür vorgesehenen Übernachtungsräumen und bei Minderjährigen nur mit Einverständnis der Eltern erlaubt.
10. Für die Arbeit im Chemie-Labor ist die zusätzliche „Belehrung für die Arbeit im Chemie-Labor am Schülerforschungszentrum (SFZ) Südwürttemberg“ notwendig. Schüler und Betreuer ohne diese Belehrung ist der Zutritt ins Chemielabor nicht gestattet.